



Rundschreiben 064/2023

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 30.1.2023

Sekretariat: Doreen Schmidt

Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes übermittelt. Vorgesehen sind Änderungen im Bereich des Universaldienstes, des Verbraucherschutzes, der Marktregulierung und der Resilienz der Postnetze. Die Hauptgeschäftsstelle kann zu den Eckpunkten eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu aus Sicht der Landkreise müssten uns bis zum 2.3.2023 erreicht haben.

Das BMWK hat Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes übermittelt (**Anlage**). Aus Sicht der Landkreise von besonderem Interesse dürften dabei die Überlegungen zum Post-Universaldienst sein. Dieser soll sich stärker an den Bedürfnissen einer zunehmend digitalen Gesellschaft orientieren. Angesichts digitaler Nachrichtenformate, die eine Kommunikation in Echtzeit ermöglichen, habe die Geschwindigkeit des Briefes an Bedeutung verloren. Daraus würden sich Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit im Universaldienst ergeben. Durch klare gesetzliche Laufzeitvorgaben sollen Nutzer wissen, wann ihr Brief ankommt. Damit diese und andere gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, soll die zuständige Bundesnetzagentur in Zukunft genauer kontrollieren können. Stellt sie eine – auch temporäre oder lokale – Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben fest, soll sie über wirksame Anordnungs- und Sanktionsbefugnisse verfügen.

Ein fairer Wettbewerb auf den Postmärkten soll durch eine neu ausgerichtete Marktregulierung sichergestellt werden. Es sind konkrete Maßnahmen zur Wettbewerbsförderung geplant. Beispielsweise soll mehr Wettbewerb im Bereich kleinformatischer E-Commerce-Sendungen ermöglicht werden. Missbrauchs- und widerspruchsfreie Entgelte marktbeherrschender Anbieter sollen auch in Zukunft sichergestellt werden. Der Rechtsrahmen soll zudem verstärkt Anreize für Investitionen in eine nachhaltige Postlogistik setzen.

Schließlich sollen Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen – insbesondere im Paketbereich – erreicht werden. Intransparente Sub-Subunternehmerverhältnissen und wiederholt festgestellten Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben soll mit verschärften gesetzlichen Instrumenten bis hin zum Marktausschluss begegnet werden.

Die Hauptgeschäftsstelle kann zu den Eckpunkten eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu müssten uns **bis zum 2.3.2023** erreicht haben.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage